

VALUETRUST

FINANCIAL EXPERTS IN ACTION

PVT Financial Advisors Theresienstraße 1, 80333 München, Deutschland

- *persönlich / vertraulich* -

Herr Ulrich Dopfer
Chief Financial Officer
ADVA Optical Networking SE
Fraunhoferstraße 9a
82152 Martinsried/München

Stichtagserklärung zum Unternehmenswert der ADVA Optical Networking SE im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der ADTRAN Holdings Inc. und der ADVA Optical Networking SE

30. November 2022

Sehr geehrter Herr Dopfer,

mit gemeinsamen Auftragsschreiben vom 24. Juni 2022 wurde PVT Financial Advisors SE, München/Deutschland, ("ValueTrust") beauftragt, eine Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der ADVA Optical Networking SE („ADVA“) im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages („BGAV“) zwischen der Adtran Holdings Inc., Delaware/USA („Adtran Holdings“) und der ADVA zu erstellen.

Die Adtran Holdings hat sich gemäß der zwischen dem Verwaltungsrat von Adtran Holdings und dem Vorstand von ADVA am 18. Oktober 2022 vereinbarten finalen Entwurfsfassung des BGAV („Vertragsentwurf“) entsprechend § 305 AktG verpflichtet, auf Verlangen der außenstehenden Aktionäre der ADVA deren Aktien gegen Gewährung einer Barabfindung zu erwerben („Abfindung“). Zudem hat sich die Adtran Holdings darunter verpflichtet, den außenstehenden Aktionären der ADVA für die Dauer des BGAV gemäß § 304 AktG die Leistung einer jährlichen festen Ausgleichszahlung („Ausgleich“), erstmals für das Geschäftsjahr in dem der BGAV durch Eintragung in das Handelsregister wirksam wird, zu garantieren.

Gemäß der finalen Entwurfsfassung des BGAV bietet die Adtran Holdings an, die Aktien der außenstehenden ADVA-Aktionäre gegen eine Barabfindung gemäß § 305 AktG in Höhe von EUR 17,21 je Aktie zu erwerben. Die Barabfindung übersteigt den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ermittelten volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der ADVA-Aktie i.H.v. EUR 15,85 je Aktie im relevanten Drei-Monats-Zeitraum bis einschließlich 5 Juli 2022.

Der Vertragsentwurf sieht zudem eine jährliche Ausgleichszahlung für die außenstehenden Aktionäre gemäß § 304 AktG vor. Die Festlegung der Abfindung

Prof. Dr. Christian Aders
Senior Managing Director

FON +49 89 388790 100
E-MAIL christian.aders@value-trust.com

PVT Financial Advisors SE
Theresienstraße 1
80333 München
Deutschland

FON +49 89 3887900
E-MAIL info@value-trust.com
www.value-trust.com

VORSTAND
Prof. Dr. Christian Aders

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
C. Bernt Sannwald

SITZ DER GESELLSCHAFT München
Amtsgericht München
HRB 210115
UID DE815485506

BANK Commerzbank AG
IBAN DE65 7004 0041 0662 2351 00
SWIFT/BIC COBADEFF700

BANK Postbank
IBAN DE40 7601 0085 0158 3838 50
SWIFT/BIC PBNKDEFF

VALUETRUST

und des Ausgleichs erfolgte durch den Vorstand der ADVA und die Geschäftsführung der Adtran Holdings unter Vorbehalt des herrschenden Marktumfelds mit steigenden Zinsen. Die jährliche Ausgleichszahlung zum Zeitpunkt der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung, welche am heutigen 30. November 2022 stattfindet, betrug EUR 0,59 brutto je ADVA-Aktie und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen EUR 0,52 netto je ADVA-Aktie. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen mit steigenden Renditen für risikolose Bundesanleihen und Unternehmensanleihen wurde die mögliche Notwendigkeit einer Erhöhung der festen Ausgleichszahlung zum Bewertungsstichtag erkannt. Aus diesem Grund vereinbarten die Parteien, Adtran Holdings und ADVA, bei Aufstellung des Vertragsentwurfs, in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe des Verrentungszinssatzes zum Bewertungsstichtag, feste Beträge für die Nettoausgleichszahlung je ADVA-Aktie, die in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust aufgeführt sind.

Basierend auf den heutigen Renditen risikoloser Bundesanleihen und Unternehmensanleihen wird ein auf 0,25-Prozentpunkte gerundeter Verrentungszins in Höhe von weiterhin 3,00% festgelegt. Für diesen Verrentungszinssatz hatten die Parteien bereits bei Aufstellung des Vertragsentwurfs eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 0,59 brutto und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen EUR 0,52 netto je ADVA-Aktie vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vertragsentwurfs hat ValueTrust den Verwaltungsrat von Adtran Holdings und den Vorstand der ADVA bei der Ermittlung der angemessenen Abfindung gemäß § 305 AktG und des angemessenen Ausgleichs gemäß § 304 AktG unterstützt. Zur Beurteilung des Unternehmenswerts der ADVA hat ValueTrust auftragsgemäß Bandbreiten des Unternehmenswerts auf Basis der in der Praxis der Unternehmensbewertung und Rechtsprechung anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Hiernach hat ValueTrust eine Bandbreite der objektivierten Unternehmenswerte nach dem IDW Standard 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1, Stand: 2. April 2008) in der Funktion eines neutralen Gutachters abgeleitet. Darüber hinaus hat ValueTrust die „Best-Practice-Empfehlungen Unternehmensbewertung“ der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. (Stand: Dezember 2012), berücksichtigt. Im Sinne der DVFA-Empfehlungen hat ValueTrust die Gutachtliche Stellungnahme in der Funktion eines unabhängigen Sachverständigen abgegeben.

In Einklang mit der Rechtsprechung zur Ermittlung von angemessenen Abfindungen für aktienrechtliche Strukturmaßnahmen hat ValueTrust eine Plausibilisierung der Unternehmensplanung vorgenommen. Auf dieser Basis hat ValueTrust Werte des Eigenkapitals gemäß IDW S 1 vor und nach persönlichen Steuern sowie nach den DVFA-Empfehlungen vor persönlichen Steuern ermittelt und Bandbreiten abgeleitet. Zudem wurden vergleichende Bewertungsverfahren wie Börsen- und Transaktions-Multiplikatoren sowie der Börsenkurs der ADVA angewandt.

Die vorgenommenen Analysen und Ergebnisse, insbesondere die ermittelten Bandbreiten des Werts des Eigenkapitals und der sich hieraus ergebenden angemessenen Ausgleichszahlungen gemäß § 304 AktG, sind in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust zum Unternehmenswert der ADVA Optical Network SE im Zusammenhang mit dem geplanten Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Adtran Holdings und der ADVA Optical Networks SE mit Datum vom 18. Oktober 2022 dargestellt.

VALUETRUST

Wir wurden von der ADVA und Adtran Holdings gebeten zu beurteilen, ob sich in der Zeit zwischen der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme am 18. Oktober 2022 und dem heutigen Tage Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ADVA ergeben haben, die zu einer Änderung unserer Feststellungen in Bezug auf den Wert des Eigenkapitals der ADVA führen.

Die Vorstände der ADVA haben uns heute in einer Stichtagserklärung bestätigt, dass sich zwischen dem 18. Oktober 2022 und dem heutigen Tage keine wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse und der Zukunftserwartungen bei der ADVA ergeben haben. Hieraus ergeben sich zum heutigen Stichtag keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust dargestellten bewertungsrelevanten Planungsrechnung.

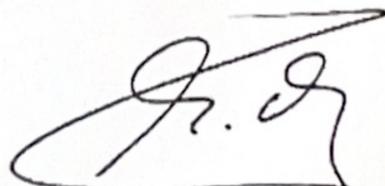
Darüber hinaus hat ValueTrust die einzelnen Parameter des Kapitalisierungszinssatzes auf Basis der aktuellen Kapitalmarktdaten vom 24. November 2022 erneut ermittelt. Hieraus ergeben sich ausschließlich wesentliche Veränderungen bei dem verwendeten Basiszinssatz. Dieser stieg zwischen dem 18. Oktober 2022 als Tag der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme und dem Bewertungsstichtag von gerundet 1,50% auf gerundet 2,0%, wodurch sich *ceteris paribus* eine Reduktion des ermittelten Wertes des Eigenkapitals und somit der Abfindung ergeben würde. Für die Marktrisikoprämie vor und nach persönlichen Steuern ergaben sich keine Änderungen, die unverschuldeten Betafaktoren veränderten sich unwesentlich. Die in der Gutachtlichen Stellungnahme von ValueTrust dargestellten Bandbreiten für den Wert des Eigenkapitals vor und nach persönlichen Steuern sind insofern zum Stichtag 30. November 2022 aufgrund einer Erhöhung des Basiszinssatzes gesunken. Diese Verminderung des Unternehmenswerts bei einem Verrentungszinssatz von 3,00% ist im Vertragsentwurf und in der Einladung zur Hauptversammlung bei den kommunizierten Anpassungen der Ausgleichszahlung nicht berücksichtigt gewesen. Insbesondere die Bandbreite des Werts des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern wird in der Rechtsprechung regelmäßig zur Ermittlung der angemessenen Abfindung gemäß § 305 AktG und des angemessenen Ausgleichs gemäß § 304 AktG herangezogen.

Da sich zum heutigen Stichtag lediglich eine Reduktion der Bandbreite des Werts des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern ergeben hat, ist die angebotene Abfindung von EUR 17,21 gemäß § 304 AktG zum heutigen Stichtag weiterhin gültig. Im Gegensatz zur wesentlichen Veränderung der Renditen von risikolosen Bundesanleihen haben sich die Renditen von Unternehmensanleihen nicht verändert und somit ist auch die angebotene Ausgleichszahlung ebenfalls weiterhin gültig. Die angebotene Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG beträgt zum heutigen Stichtag EUR 0,59 brutto und EUR 0,52 netto pro ADVA-Aktie. Die Ausgleichszahlung ist weiterhin angemessen, da sich auf Grundlage des Unternehmenswerts zum 30. November 2022 eine geringere Ausgleichszahlung ergeben würde.

München, den 30. November 2022



Prof. Dr. Christian Aders
Senior Managing Director
PVT Financial Advisors SE



Mehmet Özbay
Chief Operating Officer
PVT Financial Advisors SE